

## **Die Bedeutung des Lebenselixiers Wasser**

### **Wasser an sich ist keine Ware**

Wasser und Sanitärversorgung sind Grundlagen des menschlichen Lebens und wesentlich für die Verwirklichung aller anderen Menschenrechte. "Ohne Wasser werden wir nie den Hunger besiegen; ohne Toiletten in den Schulen werden Mädchen weiter aus der Schule ausscheiden, bevor sie ihre Bildung abgeschlossen haben und ohne ausreichende Sanitärversorgung und Hygiene werden sich weiter Krankheiten ausbreiten und zu erhöhter Kindersterblichkeit und zur Erkrankungen der Mütter führen." (Berntell, Internationales Wasser Institut Stockholm , 2011).

In der Vergangenheit haben europäische Städte und Länder gleichzeitig mit der Entwicklung ihrer Industrie Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsnetze geschaffen. Das eine war ohne das andere nicht möglich. Dies gilt gleichermaßen für Entwicklungsländer. Die Millenniumsziele für Entwicklung in Bezug auf Wasser und sanitäre Versorgung bilden demzufolge die Grundlage für das Erreichen der anderen Millenniumsziele. Es ist unumstritten, Wasser und sanitäre Versorgung sind unerlässlich für die Menschenwürde und fallen somit seit ihrer Erklärung zu Menschenrechten unter die Zuständigkeit der Europäischen Kommission.

Die Europäische Union gründet sich auf Werte wie Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Recht und Ordnung sowie Achtung der Menschenrechte. Diese Werte sind Gemeingut der Mitgliedsstaaten in einer Gesellschaft, in der Pluralismus, Diskriminierungsfreiheit, Toleranz, Gerechtigkeit, Solidarität und Gleichheit zwischen Männern und Frauen herrschen.

Wasserversorgung ist Teil der Daseinsvorsorge, wie sie in der Mitteilung der Kommission zu Leistungen der Daseinsvorsorge in Europa definiert wurde. (Wasserrahmenrichtlinie). Die EU und ihre Mitgliedsstaaten sind gemeinsam für Wasser und Umwelt verantwortlich. Neben der Wasserrahmenrichtlinie umfasst die entsprechende Gesetzgebung auch die Trinkwasserrichtlinie und die Richtlinie über die Behandlung von kommunalem Abwasser. Die Pflicht der Gewährleistung von Wasser- und sanitärer Versorgung gilt verbindlich für alle Mitgliedsstaaten obwohl es für neue Mitgliedsstaaten eine Übergangsphase gibt. Laut Mrs. Ashton, Hohe

Vertreterin des Auswärtigen Dienstes der EU, wird die Kontrolle der Einhaltung der Pflichten der Mitgliedsstaaten durch rechtliche Umsetzung und Wahrung des Besitzstandes gesichert (Auswärtiger Dienst der EU (EEAS), 2011). Die EU erklärt auch, dass sie sich verpflichtet fühle, Beiträge zur Verbesserung des Umgangs mit Wasser und der Bewirtschaftung von Wasserressourcen sowie der nachhaltigen Entwicklung und Werterhaltung der Wasserinfrastruktur in den Ländern Afrikas, der Karibik und des pazifischen Raumes zu leisten.

„Die Anwendung von Menschenrechtsprinzipien und -standards, die durch das Recht auf Wasser und sanitäre Versorgung definiert sind, können zu einer besseren Versorgung mit ausreichendem, sicherem, akzeptablem und erschwinglichem Wasser und einer entsprechenden sanitären Versorgung führen“ (Albuquerque, 2011b). Wasser ist Leben, keine Ware, um damit Profit zu machen! „Durch die Umwandlung von Wasser in eine Ware und seine Kommerzialisierung wurden Ungleichheit und Marginalisierung hervorgerufen. Oft kam es dadurch zu einem enormen Anstieg der Wasserpreise, übermäßigen Leckageverlusten, Unterbrechungen der Wasserversorgung und Verantwortungslosigkeit der Verwaltungen der Wasserversorgung“ (Resolution des Europäischen Parlaments, 2006).

### **Mittels Europäischer Bürgerinitiative EU - Wasserpolitik aktiv mitgestalten**

Ab April 2012 können die Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union erstmals direkt an der Politik der EU mitwirken und die Europäische Kommission zu Gesetzesinitiativen auffordern. Das ermöglicht die Europäische Bürgerinitiative (EBI), deren rechtliche Grundlagen im Vertrag von Lissabon festgeschrieben sind. Dies ist eine neue Form von direkter Bürgerpartizipation für eine demokratischere EU, die damit fortschrittlicher ist, als viele ihrer Mitgliedsstaaten. Die europäischen Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes und der EGÖD haben den Beschluss gefasst, im Rahmen einer Initiative eine Million Unterschriften für die Forderung zu sammeln, den Zugang zu Wasser als Menschenrecht anzuerkennen. ArbeitnehmerInnen und BürgerInnen sollen durch ihre Unterschrift dafür ihre Unterstützung dokumentieren können. Die Gewerkschaften können und wollen damit gegen die negativen Folgen der Liberalisierung und der sehr wettbewerbsfreundlichen Politik, wie sie innerhalb der Europäischen Kommission und von den europäischen Regierungen bevorzugt werden, mobilisieren.

Am 28. Juli 2010 bestätigte die Generalversammlung der Vereinten Nationen mit ihrer Resolution 64/292 ausdrücklich, dass Wasser und sanitäre Grundversorgung

ein Menschenrecht sind und dass die Versorgung mit sauberem Trinkwasser und eine funktionierende Abwasserwirtschaft wichtige Faktoren für die Einhaltung der Menschenrechte insgesamt sind. Die Resolution fordert Staaten und internationale Organisationen auf, dafür finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen sowie Kapazitäten aufzubauen und den dafür notwendigen Technologietransfer zu unterstützen. Die Resolution wurde mit 122 Stimmen ohne Gegenstimme und mit 41 Stimmenthaltungen angenommen. Zu den Ländern, die sich der Stimme enthielten, zählten auch 17 EU-Mitgliedstaaten, die bei der Rio + 20 Konferenz im Juni 2012 in Rio de Janeiro erneut versucht hatten, diesen Erfolg zurück zu schrauben.

Mit viel Sympathie wurde auch deshalb die Aktion der europäischen Gewerkschaften, den aktiven Einsatz der europäischen Kommission für ein Menschenrecht auf Zugang zu Trinkwasser und sanitärer Grundversorgung über eine europäische Bürgerinitiative einzufordern, aufgenommen. Dazu gehören Wasserverbände, kommunale Unternehmen, kommunale politische Amtsträger und viele mehr. Inzwischen werden von vielen Hunderten Helfern tatkräftig Unterstützungsunterschriften eingesammelt. Mitte Januar sind dies inzwischen über 200.000 und es werden täglich mehr. Die europäische Kommission soll die Initiative ergreifen, dafür zu sorgen, dass im hoch entwickelten Europa jede Bürgerin und jeder Bürger das Recht und die Möglichkeit auf Zugang zu Wasser und sanitärer Grundversorgung hat und entsprechend auf die Mitgliedsstaaten einwirken.

Laut dem jüngsten gemeinsamen Fortschrittsbericht der WHO und der UNICEF gibt es noch nicht in allen Ländern der EU-27 einen uneingeschränkten Zugang zu Wasser und sanitäre Versorgung für die gesamte Bevölkerung (WHO und UNICEF, 2010). Laut Angaben im World Water Assessment Programme (WWAP - weltweites Programm zur Abschätzung der Wasservorkommen) wird geschätzt, dass in der EU immer noch 1 Prozent der Bevölkerung keinen Zugang zu Wasser hat, bei 2 Prozent fehlt es an Zugang zu sanitärer Versorgung.

Wenn ein anderes, durch die EBI eingefordertes Handeln politisches Credo in Europa werden würde, müsste sich die europäische Kommission unzweifelhaft auch für ein Menschenrecht auf Zugang zu Trinkwasser und sanitärer Grundversorgung weltweit aussprechen und dies tatkräftig politisch und wirtschaftlich unterstützen. Für Europa ist zu erreichen, dass jede weitere Bemühung um Liberalisierung und Binnenmarktregulierung im Wassersektor unterbleibt. Die aktuellen Versuche der Troika, verfehlte Finanzpolitik z.B. in Griechenland durch die Privatisierung großer

Wasserversorger korrigieren zu wollen, ist der Griff in die Mottenkiste der Liberalisierungsbestrebungen von 1990 – 2006. Diese Politik hat auf ganzer Linie versagt. Zu Recht befürchtet die Wasserbranche einen bereits sehr weit gereiften Versuch, die Dienstleistungskonzessionen insgesamt, also auch innerhalb der Wasserwirtschaft, europaweit zwangsweise auszuschreiben.

Dazu sind am 24. Januar 2013 weitreichende Entscheidungen durch die Zustimmung für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Konzessionsvergabe (COM(2011) 0897) zu erwarten. Damit sollen erstmalig die Verfahren zur Vergabe von Dienstleistungskonzessionen einer Regulierung unterworfen werden, die den Gestaltungsspielraum der Städte und Gemeinden bei der Festlegung der Entscheidungskriterien im Vergabeverfahren deutlich einschränken würde. Im Wesentlichen wäre nur noch eine Orientierung an der Wirtschaftlichkeit der Angebote erlaubt. Mit einer solchen Richtlinie wäre ein unzulässiger Eingriff in die nach Artikel 26 GG gesicherte kommunale Regelungsverantwortung verbunden. Die Möglichkeiten der kommunalen Entscheidungsträger würden massiv beschränkt, in ihrer Eigenverantwortung für diesen elementaren Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge ökologische, soziale und innovative Qualitätskriterien so festzulegen, wie sie es für notwendig halten. Für die Beschäftigten dieser Branche ist dies als erneuter Angriff auf hochqualifizierte, sichere Arbeitsplätze zu verstehen. Mit dem Abbau dieser qualifizierten Arbeitsplätze würde unweigerlich eine Qualitätseinbuße in der Wasserwirtschaft einhergehen.

In Deutschland besteht eine breite Übereinstimmung darüber, dass eine derartige Richtlinie überflüssig ist. Bereits das bestehende EU-Primärrecht bietet mit der Verpflichtung auf Transparenz und Diskriminierungsfreiheit bei öffentlichen Ausschreibungen ausreichend Voraussetzungen, um Missbrauch oder Korruption bei der Vergabe von Dienstleistungskonzessionen zu verhindern. Trotzdem betreibt das Wirtschaftsministerium unter Herr Röslers 2-Prozent-Partei diese Ausweitung des freien Wettbewerbs gegen den Willen der Mehrheit der Verbraucherinnen und Verbraucher. Kanzlerin Merkel unterstützt diese Politik, obwohl der Bundesrat sich dagegen ausgesprochen hat. Derartige politische Aktionen sind völlig ungeeignet, wenn Wasser als ererbtes Gut und nicht als Handelsware deklariert wird und gehen am Ziel vorbei, die Prinzipien der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie zu verwirklichen. Die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes treten seit langem für hochwertige öffentliche Dienste für alle ein. Wasser ist aufgrund seines Charakters und der Tatsache, dass es absolut lebensnotwendig ist, ein ganz besonderer öffentlicher Dienst. Niemand kann ohne Wasser leben. Über viele Jahre haben wir

die Forderung nach Anerkennung des Menschenrechts auf Wasser und sanitäre Versorgung unterstützt und die Pflicht und Verantwortung der Staaten zur Bereitstellung dieser öffentlichen Dienstleistungen in transparenter, abrechenbarer und partizipativer Form hervorgehoben. Wir haben die negativen Auswirkungen der Liberalisierung öffentlicher Dienste in Form von Arbeitsplatzverlust, Preissteigerungen und zunehmender Ungleichheit gesehen und erfahren. Wir haben diese Erfahrungen verarbeitet, aber wir sind der Auffassung, dass sie in Bezug auf die für das Leben und unsere Gesellschaften wesentlichste Dienstleistung vermieden werden sollten.

Alle Menschen brauchen sauberes Trinkwasser und eine qualitativ hochwertige sanitäre Grundversorgung. Daher führen die europäischen Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes und viele unterstützende Organisationen des Umwelt- und des Entwicklungshilfesektors eine Europäische Bürgerinitiative durch: „Zugang zu Wasser und sanitäre Grundversorgung sind ein Menschenrecht.“

#### **Folgende Ziele sollen erreicht werden**

1. Wasser und sanitäre Grundversorgung als Garantie für alle Menschen in Europa.
2. Keine Liberalisierung der Wasserwirtschaft.
3. Universeller (globaler) Zugang zu Wasser und sanitärer Grundversorgung.

Die Europäische Union hat diese Menschenrechte durch die Förderung von Wasser- und Abwasserwirtschaft als existenzsichernde öffentliche Dienstleistung für alle sicherzustellen und in die Tat umzusetzen. Sie muss umdenken. Anstelle des marktorientierten Modells der Europäischen Kommission mit dem Schwerpunkt auf Gewinnerzielung, soll ein auf Rechten basierendes Modell mit dem Schwerpunkt als öffentliche Dienstleistungen treten. Mit einer europäischen Regelung darf und soll die nationale Verantwortung für die Wasserwirtschaft nicht ausgehebelt werden. Dies würde unseren jahrzehntelangen Kampf für die hohe Qualität in der deutschen Wasserwirtschaft und für die nationale Selbstverantwortung gerade in dieser Branche konterkarieren.

Wer sich heute für Europa ausspricht, liegt nicht unbedingt im Trend der Zeit. Zu viel Misstrauen, zu viel Angst geht in der Bevölkerung um, dass die Eurokrise noch schlimmere Ausmaße annimmt, als derzeit ersichtlich. Wir stehen zu einem starken Europa mit selbstbewusst agierenden Mitgliedsstaaten.

Viele Einzelne und Organisationen unterstützen die Bürgerinitiative aus unterschiedlichsten Motivationen heraus. Entscheidend sind dabei die Ziele, für die der Text der Resolution steht.

Wasser ist ein öffentliches Gut und keine Handelsware.

„Zugang zu Wasser und sanitäre Grundversorgung sind ein Menschenrecht.“

Online unterschreiben unter:

[www.Wasser-ist-Menschenrecht.de](http://www.Wasser-ist-Menschenrecht.de)

[www.right2water.eu](http://www.right2water.eu)

**Mathias Ladstätter**, Bundesfachgruppenleiter Wasserwirtschaft bei ver.di in Berlin

**Kontakt:** *mathias.ladstaetter@verdi.de*